

**DIE PLANZEICHNUNG HAT NUR IN ZUSAMMENHANG MIT  
DEN FESTSETZUNGEN DES TEXTTEILES GÜLTIGKEIT**

**E VERFAHRENSVERMERKE**

Der Gemeinderat hat am 02.05.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluß wurde am 10.05.2006 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3(1) BauGB und der Behörden nach §4(1) BauGB  
mit dem Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 15.05.06 erfolgte in der Zeit  
vom 21.06.06 bis 21.07.06.

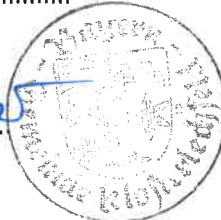
Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus einer Planzeichnung in der  
Fassung vom 24.07.06 , einem Textteil in der Fassung vom  
15.05.06 und einer Begründung in der Fassung vom 15.05.06  
wurde vom 28.08.06 bis einschließlich 29.09.06 öffentlich ausgelegt.  
Die öffentliche Auslegung wurde am 10.08.06 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.10.06 den Bebauungsplan,  
bestehend aus einer Planzeichnung in der Fassung vom 24.07.06 ,  
einem Textteil in der Fassung vom 15.05.06 und einer Begründung  
in der Fassung vom 15.05.06  
gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

2 9. JAN. 2007

Klosterlechfeld, den .....  
Gemeinde Klosterlechfeld

Schweiger .....  
Erster Bürgermeister



2 9. JAN. 2007

Der Beschluß des Bebauungsplanes durch den Gemeinderat wurde am .....  
gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begründung während  
der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen  
über den Inhalt Auskunft erteilt.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan  
eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan  
nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

2 9. JAN. 2007

Klosterlechfeld, den .....  
Gemeinde Klosterlechfeld

Schweiger .....  
Erster Bürgermeister

